



CRAILSHEIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Crailsheim

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-0

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 15.10.2026

Anhörung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan Stufe 4 für die Stadt Crailsheim gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die EU-Umgebungsrichtlinie legt ein europaweites einheitliches Konzept zur Vermeidung und Verminderung von schädlichen Auswirkungen durch Umgebungslärm fest. Sie verpflichtet zur Erfassung der Lärmbelastung durch Umgebungslärm aus den wesentlichen Lärmquellen.

Mit Beschluss vom 25.09.2014 hat der Gemeinderat der Stadt Crailsheim erstmalig einen Lärmaktionsplan (LAP) beschlossen. Am 26.10.2021 stimmte der Gemeinderat der Stadt Crailsheim dem Lärmaktionsplan, Stufe 3, zu.

Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation oder alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und ggfs. zu überarbeiten. Dies gilt in der vierten Runde der Lärmaktionsplanung in besonderer Weise, da die Lärmkartierung 2022 erstmals auf Basis der neuen Berechnungsverfahren erfolgte. Zudem wurden in Deutschland die Berechnungsmethoden nach RLS-19 festgelegt.

Die Verwaltung hat deshalb die Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH, Stuttgart, mit der Erstellung eines Lärmaktionsplanes der Stufe 4 beauftragt. Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Lärmaktionsplans, Stufe 4, in seiner Sitzung am 23.09.2026 ausschließlich als Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Lärmaktionsplans, Stufe 4, in der Zeit vom 15. Oktober 2026 bis zum 12. November 2026 im Rathaus, Neubau 3. OG, Zimmer 3.07 zu den üblichen Öffnungszeiten ausgelegt. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Einsicht. Anregungen und Stellungnahmen können dann bis zum 12. November 2026 direkt vor Ort, per E-Mail an lea.knorr@crailsheim.de oder per Post an Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Mobilität & Umwelt, Sachgebiet Dienstleistungen Bau, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim eingereicht werden.

Des Weiteren finden Sie die Unterlagen auf unserer Homepage.

Alle bis zum 12. November 2026 eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden im Anschluss ausgewertet und in einem Abwägungsprozess dargestellt. Das Verfahren zur Aufstellung eines

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden dabei anonym behandelt.

Crailsheim, 15.10.2026

gez. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister